



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Christoph Buser, FDP-Fraktion: Zuordnung des ALV in das Hochbauamt: Kurzfristiger Effizienzgewinn oder nachhaltige Stärkung der Wirtschaftsförderung?**

Autor/in: [Christoph Buser](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 6. September 2012

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Im Rahmen der Reorganisation der Leistungsstruktur der BUD hat der Regierungsrat unter dem Grundsatz des Sachzusammenhangs beschlossen, das Amt für Liegenschaftsverkehr (ALV) per 1. Oktober 2012 im Hochbauamt (HBA) zu integrieren. Somit fällt eine Führungsebene weg, die BUD wird dadurch laut Regierungsrat verschlankt und effizienter und schlagkräftiger.

Die Verschlinkung von Führungsebenen in der BUD ist in Anbetracht dringend notwendiger Sparmassnahmen grundsätzlich zu begrüessen. Dass diese Reorganisation dem Prinzip des Sachzusammenhangs untergeordnet wird, scheint auf den ersten Blick einleuchtend. Doch bei näherer Betrachtung dieses Sachzusammenhangs bringt diese Lösung Nachteile:

Die Bewirtschaftung von Grundstücken und Liegenschaften trägt - wird sie erfolgreich betrieben - massgeblich zur Förderung der Standortqualität des Kantons Basel-Landschaft bei. Der Entscheid eines Unternehmens, sich im Kanton niederzulassen, hängt direkt von der Verfügbarkeit geeigneter Grundstücke oder Immobilien ab, welche den spezifischen Bedürfnissen der Unternehmen entsprechen. Das ALV war denn bisher auch ein "flexibler Puffer", mit welchem wiederholt gute bzw. rentable Investitionsvorhaben realisiert werden konnten. Dieser Zusammenhang wird in der nun aufgleisten Umorganisation der Dienststellen ausser Acht gelassen.

Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Reorganisation wirkt damit der "Wirtschaftsoffensive" diametral entgegen. Anstelle einer schlagkräftigen, äusserst flexiblen Wirtschaftsförderung, welche mit dem ALV über ein starkes Mittel zur gezielten Standortförderung verfügen würde, droht mit der Unterordnung des ALV in das HBA ein Ausbau und somit auch eine Erstarrung von Abläufen, die sich auf die Neuansiedlung von Unternehmen kontraproduktiv auswirken wird. Der angestrebte Effizienzgewinn wird so durch die fehlende Schlagkraft der Wirtschaftsförderung zunichte gemacht, die dringend benötigten Mehreinnahmen durch die angekündigten Bemühungen zur Ansiedlung neuer Unternehmen werden nachhaltig beschnitten.

Die Regierung wird eingeladen, zu prüfen, ob das ALV im Zuge der zu erhöhenden Standortattraktivität und des Ausbaus der Wirtschaftsförderung im Volkswirtschafts- und Gesundheitsdepartement VGD in unmittelbarer Nähe der neu geschaffenen Wirtschaftsförderung angesiedelt werden sollte. Die geplanten Einsparungen durch Effizienzgewinn (bspw. Zusammenlegung IT) sollen im Zug dieser Abklärungen genau beziffert werden und den Kosten einer Ansiedlung des ALV im VGD gegenüber gestellt werden.